

RUNDSCHREIBEN Nr. 01/ ALLGEMEIN/ 2021

SPORTMEDIZINISCHE TAUGLICHKEITSUNTERSUCHUNG

Es freut uns Ihnen mitteilen zu können, dass im Jahr 2021 wieder die vom Bundesministerium für Kunst, Kultur, öffentlichen Dienst und Sport (BMKÖS) geförderten und vom Bundesinstitut für Leistungs- und Spitzensport LEISTUNGSSPORT AUSTRIA verwalteten **sportmedizinischen Tauglichkeitsuntersuchungen** für Nationalkaderathletinnen und Nationalkaderathleten in Individualsportarten angeboten werden.

Die Corona-Pandemie zeigt uns gerade jetzt, welch großen Stellenwert die Gesundheit für uns alle einnimmt. Speziell im Leistungs- und Spitzensport stellt daher eine regelmäßige, unabhängige Kontrolle des Gesundheitsstatus sowie einer Überprüfung der organischen Leistungs- und Belastungsfähigkeit einen wesentlichen Bestandteil einer strukturierten Saisonplanung dar. So können mögliche Erkrankungen, Fehl- und Ausgleichsbelastungen und damit in Verbindung stehende Risiken erkannt und entsprechend vorgebeugt bzw. gegengesteuert werden.

Im vergangenen Jahr wurde diese Möglichkeit teilweise nicht genutzt, obwohl die Maßnahmen von uns bezahlt worden sind. Um dem vorzubeugen, ersuchen wir die Landesschwimmverbände die Namen der Athleten in den bereitgestellten Listen bis **spätestens Samstag 16.01.2021**, unter der Angabe der vorhergesehenen Untersuchungsstelle (Anhang), unter office@schwimmverband.at zu **bestätigen**.

Im Falle einer Einmeldung und Nichtinanspruchnahme bis Ende des Kalenderjahres, werden die Kosten über den Verein des Athleten verrechnet.

Wien, 07.01.2021

Für den Österreichischen Schwimmverband

Walter Bär e.h.; OSV Sportdirektor